Amtsblatt
des Landkreises Ansbach

Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 2 **Ansbach, 17.01.25**

Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes Ansbach erfolgen künftig digital Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

I. Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes Ansbach erfolgen künftig digital

Satzungen des Landkreises, Allgemeinverfügungen zu bestimmten Themen und wichtige Bekanntmachungen des Landratsamtes Ansbach waren bisher regelmäßig mittwochs im Amtsblatt abgedruckt und in der Fränkischen Landeszeitung zu lesen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Ansbach hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2024 entschieden, dass die amtlichen Bekanntgaben des Landratsamtes künftig durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Verwaltung (Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1 in 91522 Ansbach, im Bürgerbüro) und anschließender Bekanntmachung der Niederlegung auf der Internetseite des Landkreises erfolgen. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt auf der Homepage des Landkreises Ansbach

www.landkreis-ansbach.de unter **Menü – Aktuelles – Bekanntmachungen – Amtsblatt.**

Dort wird auch weiterhin der komplette Text der Bekanntmachung zur Verfügung gestellt.
Ein Abdruck in der Zeitung wird nur noch in wenigen Ausnahmefällen erfolgen.

Die Umstellung erfolgt mit Ablauf des 17. Januar 2025. Das Amtsblatt erscheint auch künftig grundsätzlich einmal pro Woche. Erscheinungstag ist in der Regel Mittwoch.

Ansbach, den 16.01.2025

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat